

INFOBLATT

WOBES – Mobile Wohnbetreuung

Notwendig für die Leistungserbringung ist eine **Förderzusage für Mobile Betreuung in der eigenen Wohnung**, die Sie im Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO), Lederergasse 25, 1080 Wien, beantragen.

VORAUSSETZUNGEN

- Mobile Wohnbetreuung wird von Ihnen gewünscht, die Kontaktaufnahme zu uns basiert auf Ihrer Initiative oder über Vermittlung.
- Das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Ihnen und unserem Verein ist somit **freiwillig**.
- Sie wünschen sich **regelmäßige** Zusammenarbeit in Form von **Kontakten** mit einer/einem Sozialarbeiter/in.
- Sie möchten sich gerne **aktiv** an der gewünschten Veränderung **beteiligen**.

BETREUUNG

Mit Ihrer/Ihrem zuständigen Sozialarbeiter/in werden ein **Kooperationsvertrag** und ein **Datenschutzblatt** unterzeichnet. Der Kooperationsvertrag beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der/dem Sozialarbeiter/in. Bereits ab der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages finden **regelmäßige Kontakte** mit der/dem betreuenden Sozialarbeiter/in statt.

Die Kontakte erfolgen in Form von Hausbesuchen, Begleitungen, externen Treffen, Telefonaten und Gesprächsterminen in den Büroräumlichkeiten. Wir gehen von mindestens **einem** persönlichen **Kontakt im Monat** aus. Jeder Kontakt wird dokumentiert. Sie haben das Recht in diese Dokumentation Einsicht zu nehmen.

Die Dauer der Betreuung entspricht dem notwendigen Bedarf und beträgt im Durchschnitt sechs Monate. Sollte ein weiterer Betreuungsbedarf bestehen, wird eine Anfrage auf Verlängerung an das bzWO gerichtet.

INHALT

Ziel der Mobilien Wohnbetreuung ist die **Stärkung** ihrer Kompetenzen, die den Erhalt ihres eigenen Wohnraums für die Zukunft ermöglichen. Der/die zuständige SozialarbeiterIn unterstützt Sie und erarbeitet mit Ihnen Perspektiven für anstehende Veränderungen. Dabei kommt der Anspruch „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ zur Geltung.

Wir bieten daher zeitlich befristete, sozialarbeiterische

- **Begleitung** beim Übergang zum selbständigen Wohnen (zB Mietvertrag, Möblierung, Verträge...)
- **Unterstützung** beim Erhalt der eigenen Wohnung (zB Zahlungen, Anträgen, Behördenwegen...)
- **Beratung** zu persönlichen Veränderungsanliegen (zB Schulden, Gesundheit, Lebensgestaltung...)

Sollte dazu auch dauerhafte externe Hilfe notwendig sein, so wird während der Mobilen Wohnbetreuung nach einer solchen Lösung gesucht.

BEENDIGUNG

Das Betreuungsende erfolgt bei Ablauf des Kooperationsvertrages oder vorzeitig, mit der Erreichung der vereinbarten Betreuungsziele, wenn weitere Lösungen nicht mehr gewünscht sind.

Aus wichtigen Gründen (zB längere Unterbrechung in der Betreuungszeit) kann die Förderung seitens des Fonds Soziales Wien vorzeitig beendet, oder der Kooperationsvertrag von der Einrichtung aufgekündigt werden.

In Abständen von 6, 12 und 36 Monaten nach Betreuungsabschluß werden sie von uns kontaktiert um nachzufragen ob sich zum Wohnungserhalt für sie neue Themen ergeben haben und ob erneuter Unterstützungsbedarf besteht.

BERATUNGSZONE

Für Menschen, die nach Beendigung der Betreuung eine **punktueller Unterstützung**, aber keine durchgehende Betreuung brauchen, steht die Beratungszone zur Verfügung.

Das könnte die Weiterführung eines Betreuten Kontos beinhalten, Hilfe beim Verstehen eines behördlichen Schreibens oder Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars usw.

Die Beratungszone steht als Anlaufstelle für alle ehemaligen KundInnen im Bedarfsfall oder in Krisensituationen zur Verfügung. Im Falle eines längerfristigen Unterstützungsbedarfs wird ein neuerlicher Antrag zur Mobilen Wohnbetreuung beim bzWO eingebracht.

Die Beratungszone findet immer **Dienstag von 9 Uhr bis 11 Uhr** und **Mittwoch von 13 Uhr bis 15 Uhr** in den Büroräumen statt. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Außerhalb der Anwesenheitszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.